



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

### **Frage Nummer 15**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, kam es im bayerischen Strafvollzug seit 2018 in besonders gesicherten Hafträumen (BGH, gem. Art. 96 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) während und anlässlich des dortigen Aufenthaltes zu Todesfällen (bitte mit Angabe wann und in welcher Justizvollzugsanstalt)?

### **Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Statistisch erfasst werden alle Todesfälle von Gefangenen in einer Justizvollzugsanstalt (JVA). Eine gesonderte Erfassung von Todesfällen „während und anlässlich“ eines Aufenthalts in einem besonders gesicherten Haftraum erfolgt jedoch nicht. Der allgemeinen Todesfallstatistik lässt sich jedoch entnehmen, dass seit 2018 zumindest drei Gefangene während des Aufenthalts in einem besonders gesicherten Haftraum verstorben sind.

Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

1. 2022 in der JVA Ansbach: Der Gefangene erstickte sich mit einer Papierunterhose selbst.
2. 2023 in der JVA Bayreuth: Auch nach der Obduktion war die endgültige Todesursache nicht feststellbar.
3. 2024 in der JVA Bernau: Der Gefangene erlitt vermutlich infolge einer Drogenintoxikation einen Herzstillstand.